

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.12.2019
zu Ltg.-869/A-5/179-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 5. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend Umgang des Landes Niederösterreich mit dem Verein „Original Play“, eingebracht am 25. Oktober 2019, Ltg.-869/A-5/179-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

§ 28 NÖ Kindergartengesetz 2006 regelt, dass vom Kindergartenerhalter zur Erprobung neuer pädagogischer Maßnahmen mit Bewilligung der Landesregierung Versuche (Projekte) in Kindergärten und Kindergartengruppen durchgeführt werden können. Ein Projekt bzw. Versuch ist auf eine bestimmte Dauer angelegt. Dem Antrag ist ein Projektplan anzuschließen.

In den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 wurde von der Stadtgemeinde Amstetten als Erhalter des NÖ Landeskindergartens in Amstetten, Schulstraße 34, um Bewilligung des Projektes „Original Play – von Herzen spielen“ zur Erprobung

neuer pädagogischer Maßnahmen gemäß § 28 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 beim Amt der NÖ Landesregierung angesucht. Das Projekt wurde entsprechend des genehmigten Projektplans von einer diplomierten Lebens- und Sozialberaterin in Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen des Landeskinder Gartens durchgeführt. Die Eltern waren im Vorfeld schriftlich zu informieren. Der Versuch erfolgte immer in Anwesenheit einer Kindergartenpädagogin, regelmäßige Reflexionsrunden zu dem Projekt fanden gemeinsam mit SonderkindergartenpädagogInnen und weiterem pädagogischen Personal statt.

Darüber hinaus war der Verein „Original Play“ im Kindergartenjahr 2013/2014 im Landeskinder Garten Altenberg in Wördern, 2017/2018 im Landeskinder Garten III in Loosdorf und 2018/2019 im Landeskinder Garten Stolpeckgasse in Klosterneuburg einmalig während der Kindergartenöffnungszeiten zu Gast.

Mit Schreiben vom 27.10.2019 informierte der Verein „Original Play“, dass im Zeitraum Jänner bis August 2019 im Privatkinder Garten IST in Klosterneuburg das Projekt „Original Play – von Herzen spielen“ durchgeführt wurde. Das Projekt wurde von der Kindergartenleitung genehmigt.

In den NÖ Pflichtschulen obliegt es der jeweiligen Direktion selbst, über eine Tätigkeit eines Vereines an der Schule zu entscheiden. Aufgrund der von der Bildungsdirektion für Niederösterreich durchgeführten Erhebung war der Verein „Original Play“ im Zeitraum von 2015 bis 2019 an folgenden NÖ Pflichtschulen aktiv:

- Sonnenschule Amstetten
- Integrative Volksschule St. Georgen am Ybbsfelde
- Volksschule Kematen an der Ybbs
- ASO Haag
- Freiraumschule Kritzendorf
- Volksschule Tullnerbach
- ASO Tulln
- Neue Mittelschule Haidershofen
- Volksschule Schulstraße, Amstetten
- Volksschule Albrechtsstraße, Klosterneuburg

Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem Land Niederösterreich und dem Verein „Original Play“.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 wurden alle NÖ Landeskindergärten, alle Privatkindergärten, alle Tagesbetreuungseinrichtungen und alle betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verein „Original Play“ aufgrund der medial bekannt gewordenen Vorwürfe gegen den Verein ab sofort in keiner NÖ Kinderbetreuungseinrichtung und in keinem NÖ Kindergarten mehr tätig sein soll.

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 wurden darüber hinaus auch alle Eltern-Kind-Zentren in Niederösterreich davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verein „Original Play“ aufgrund der medial bekannt gewordenen Vorwürfe gegen den Verein ab sofort in keinem niederösterreichischen Eltern-Kind-Zentrum mehr tätig sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin